



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. März 2014
(OR. en)**

7409/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0042 (NLE)**

**MAR 43
ENV 239**

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 7129/14 MAR 39 ENV 209

Nr. Komm.dok.: 6714/14 MAR 28 ENV 162

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union bei der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation auf der 66. Sitzung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt zu den Änderungen der MARPOL-Anlage VI bezüglich der Verzögerung der Anwendung der Stufe III der NOx-Emissionsnormen zu vertreten ist

- Beschluss, die Arbeiten am Kommissionsvorschlag nicht fortzusetzen

1. Gegenstand des obengenannten Kommissionsvorschlags, der dem Rat am 18. Februar 2014 zugeleitet wurde, ist die Festlegung des Standpunkts der Union auf der 66. Sitzung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt zu den Änderungen der MARPOL-Anlage VI, Regel 13, Nummer 5.1. Mit diesen Änderungen wird die Einführung der Stufe III der NOx-Emissionsnormen, die 2016 in Kraft treten und in NOx-Emissionsüberwachungsgebieten (NECAs) gelten werden, um fünf Jahre hinausgeschoben. Der Kommissionsvorschlag liegt in Dokument 6714/14 MAR 28 ENV 162 vor.
2. In Anbetracht der zahlreichen Rechtsakte der Union im Bereich der Luft- und Wasserqualität sollen dem Entwurf für einen Ratsbeschluss zufolge die Annahme der obengenannten Änderungen abgelehnt und die Mitgliedstaaten beauftragt werden, diese Ablehnung bei der IMO zum Ausdruck zu bringen.

3. Die Ratsgremien haben den Vorschlag am 25. Februar und 4. März 2014 geprüft und festgestellt, dass der Gegenstand einen Bereich einer nicht ausgeübten Unionszuständigkeit betrifft. In Anbetracht dessen hat eine solide Mehrheit von Delegationen erklärt, dass sie keine Notwendigkeit für einen Ratsbeschluss sehen.
4. Der Juristische Dienst des Rates hat sich dieser Analyse angeschlossen und bestätigt, dass es dem Rat freisteht, zu beschließen, ob er auf den Kommissionsvorschlag hin tätig wird.
5. Daher hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 7. März 2014 nach Prüfung dieser Frage bestätigt, dass die Mitgliedstaaten die Zuständigkeit der Union in diesem Bereich zunächst nicht ausüben wünschen, und infolgedessen vereinbart, dem Rat zu empfehlen, die Arbeit am Kommissionsvorschlag nicht fortzusetzen.

Die Kommission hat eine Erklärung in das Protokoll des AStV aufnehmen lassen, in der sie ihr Bedauern über das Fazit des Ausschusses bekundet.

6. Der Rat wird somit ersucht, die Arbeit am Kommissionsvorschlag nicht fortzusetzen.
